

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 248

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 5. Oktober 1937.

## Rout zugunsten der Josefstische.

Wie im Vorjahre findet auch heuer zugunsten der Aktion "Josefstisch für die Aermsten", die vielen Tausenden von erwerbslosen Familien ein warmes Mittagessen verabreicht, in allen Postsälen des Rathauses ein Rout mit erlesenen künstlerischen Darbietungen statt. Auf Anordnung des Bürgermeisters wurde als Tag der Veranstaltung Samstag, der 20. November, angesetzt.

## Die Gemeindeverbände beim Finanzminister.

Montag sprach die Arbeitsgemeinschaft der Gemeindeverbände Oesterreichs, der der österreichische Städtebund und die Bürgermeisterverbände in den einzelnen Bundesländern angehören, unter Führung des Bürgermeisters Dr. Wilhelm Bock (Linz) beim Bundesminister für Finanzen Dr. Rudolf Neumayer vor, um ihm die Wünsche der Ortsgemeinden zur Neuregelung des Finanzausgleiches vorzutragen. An der eingehenden Erörterung über diese entscheidend wichtige Frage für die Ortsgemeinden nahmen vom Finanzministerium Sektionschef Dr. Richard Pfaundler und Ministerialrat Dr. Moritz Weinzierl teil. Für die Arbeitsgemeinschaft legten Bürgermeister Hans Schmid (Graz), Staatsrat Minister a. D. Florian Födermayr, Kammerrat Rupp und Staatsrat Baron Dr. Andreas Morsey die Lage und die Wünsche der Ortsgemeinden dar.

## Freie städtische Arztstelle.

In der Heil- und Pfllegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs a. d. Donau ist die Stelle eines Abteilungsvorstandes zu besetzen. Voraussetzungen der Anstellung sind die österreichische Bundesbürgerschaft, ein Alter unter 40 Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde, eine mindestens zweijährige Praxis als Spitalsarzt nach Erlangung des Doktorgrades und mehrjährige fachärztliche Ausbildung. Die Dienstverpflichtung beträgt 40 Stunden in der Woche; die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis ist gestattet. Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung wird die Anstellung definitiv. Gesuche um diese Stelle sind mit der Geschäftszahl M. D. P. 4791/37 zu versehen und mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis 31. d. bei der Personalgruppe der Magistratsdirektion I., Neues Rathaus, einzubringen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1'50 Schilling, die Beilagen, sofern sie nicht schon gestempelt sind, mit einem solchen im Betrage von 30 Groschen zu versehen,

## Radfahrbewilligung für Kinder unter 14 Jahren.

Im Verordnungsblatte des Stadtschulrates für Wien vom 1. d. wird bekanntgegeben, dass die im Wiener Strassenpolizeigesetz vorgesehene Radfahrbewilligung von der Bundespolizei grundsätzlich nur für Kinder erteilt wird, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben. An Kinder unter dem 12. Lebensjahr wird diese Bewilligung nur ausnahmsweise erteilt, wenn bei vorhandener geistiger und körperlicher Reife die Kinder nachweisbar radfahren können, der Schulweg dieser Kinder die Benutzung eines Rades notwendig macht und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern die Verwendung eines Rades für den Schulweg geboten erscheinen lassen.